



28. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 03.07.2012

➤ TOP 5

- Entwurf zur Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes Aland/Biese

Berichterstatter: Frau Hallmann (Umweltamt)

Was ist Hochwasser?



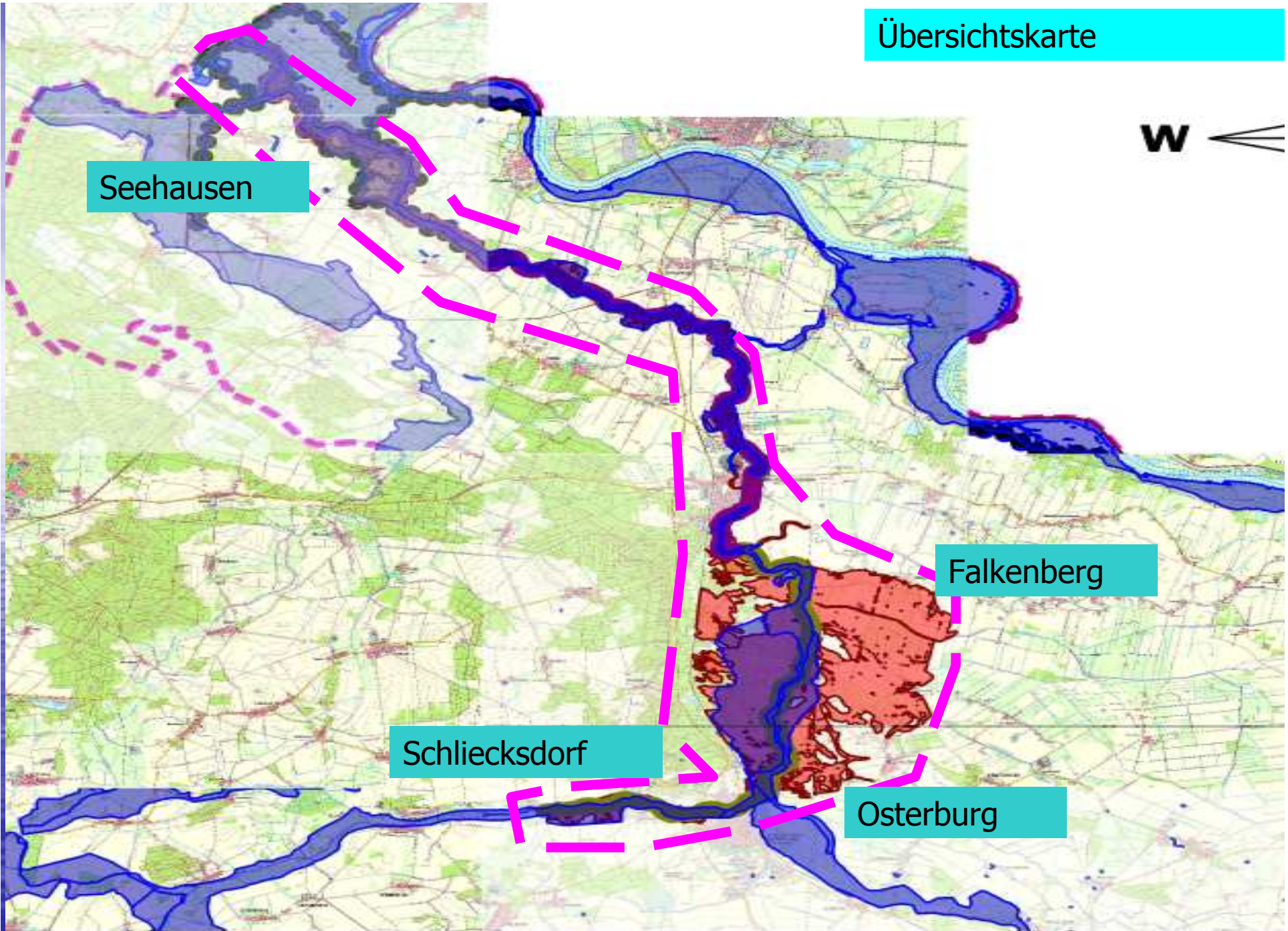
Abbildung 21: Sanierte Alanddeiche; Foto links zeigt die Dränageleitung mit dem Qualmpolder [Foto: Koch, A. (10. April 2006)]

- **Hochwasser ist ein natürliches Phänomen was sich nicht vermeiden lässt wir müssen damit leben**
- **Hochwasser ist die zeitlich begrenzte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedeckten Land durch oberirdische Gewässer**
- **Die zuständigen Behörden bewerten das Hochwasserrisiko und bestimmen danach die Gebiete mit signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiete)**

Was passiert danach?

- Die Landesregierung setzt durch Rechtsverordnung die Gebiete in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchter Gebiete als Überschwemmungsgebiete fest. Das hat bis 22. Dezember 2013 zu erfolgen.
- Für die Risikogebiete sind ebenfalls zum 22. Dezember 2013 Gefahrenkarten und Risikokarten zu erstellen

Übersichtskarte



Seehausen



Falkenberg

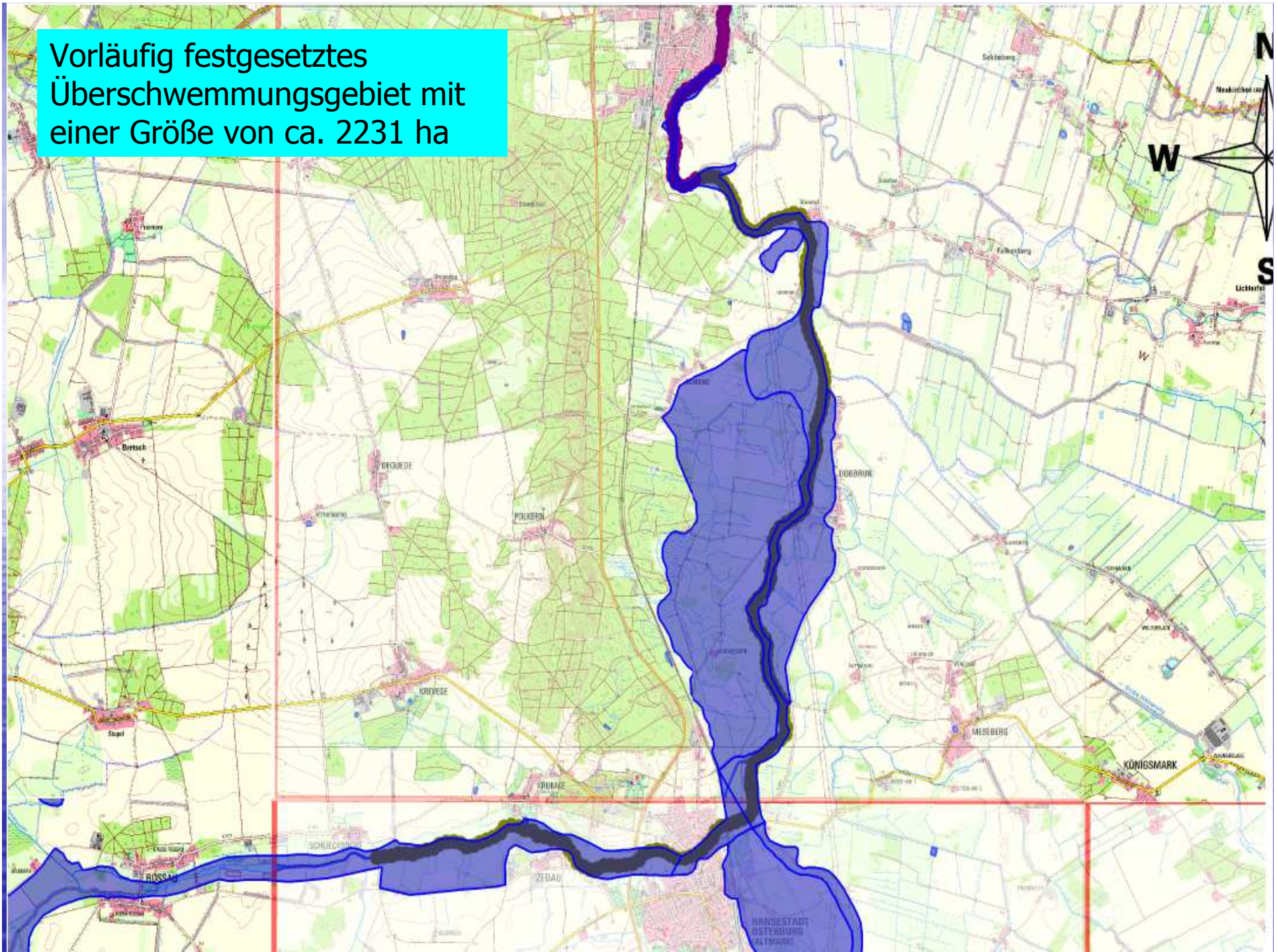
Schliecksdorf

Osterburg

Was versteht man unter Überschwemmungsgebieten

- sind ein wesentliches Instrument der Hochwasservorsorge in der Fläche. Der überwiegende Teil, der Gewässer erster Ordnung, basiert auf Erfahrungswerten.
- Es besteht eine Genehmigungspflicht von Vorhaben in diesen Gebieten sowie Verbote und Nutzungsbeschränkungen
- Die Sicherung von Überschwemmungsgebieten bewirkt, dass in diesen Gebieten der Genehmigungsvorbehalt für die Herstellung und Änderung von baulichen Anlagen, Baum- und Strauchpflanzungen, Lagerung von Materialien, etc. greift.
- Die zuständige Wasserbehörde hat im Einzelfall zu prüfen, ob die beabsichtigte (also nicht die vorhandene) Nutzung dem Hochwasserschutz zuwider läuft und nicht durch Bedingungen und Auflagen kompensiert werden kann

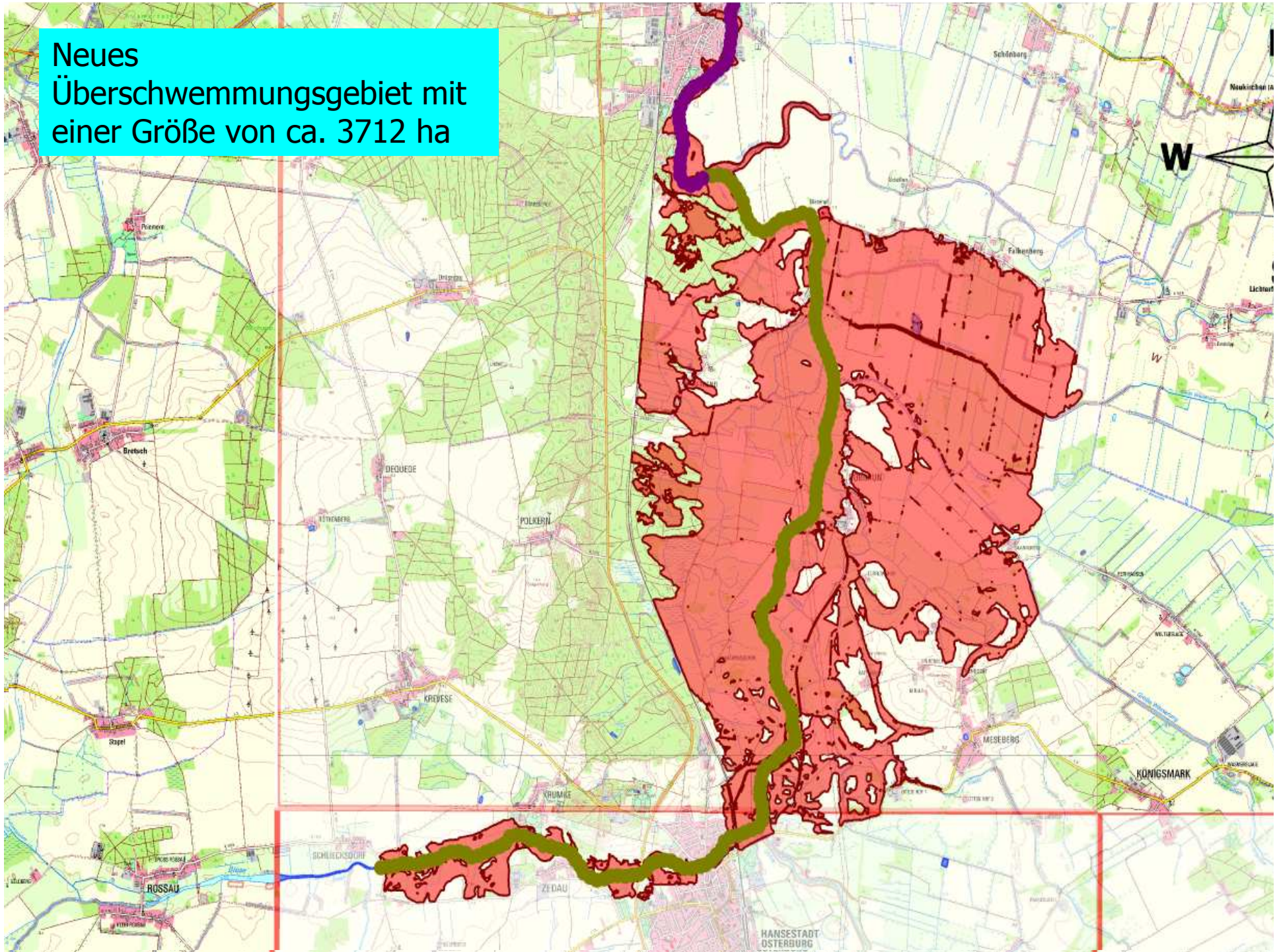
Vorläufig festgesetztes
Überschwemmungsgebiet mit
einer Größe von ca. 2231 ha



**Verordnung des Landesverwaltungsamtes
zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aland/Biese
von Schlieksdorf (Biese km 16+200) bis zur Landesgrenze
Niedersachsen (Aland km 2+600)**

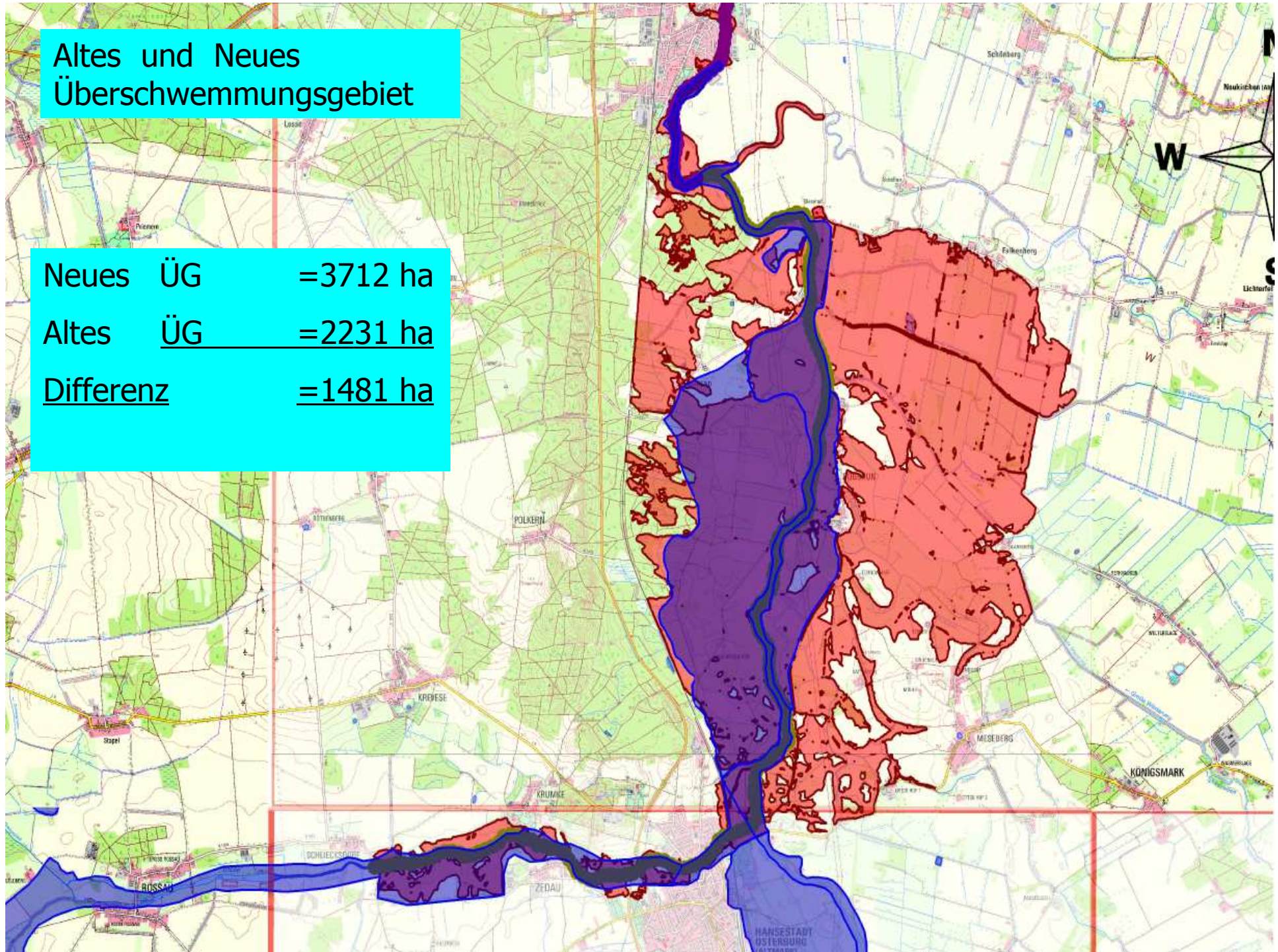
- **Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)**
- **bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100)**
- **26 Karten sind Bestandteil der Verordnung.**
- **Können von jedermann kostenlos eingesehen werden**

Neues
Überschwemmungsgebiet mit
einer Größe von ca. 3712 ha



Altes und Neues Überschwemmungsgebiet

Neues ÜG	=	3712 ha
Altes <u>ÜG</u>	=	2231 ha
<u>Differenz</u>	=	1481 ha



Ausblick

- Gefahrenkarten
 - Müssen Angaben enthalten
 - Zum Ausmaß der Überflutung
 - Zur Wassertiefe oder, soweit erforderlich zum Wasserstand
 - Wenn notwendig, zur Fließgeschwindigkeit oder für die Risikobewertung bedeutsamen Wasserabfluss
- Risikokarten
 - Erfassen mögliche nachteilige Folgen der eintretenden Hochwasserereignisse (Hochwasser mit niedriger/mittlerer = HQ 100/ oder hoher Wahrscheinlichkeit)

A scenic view of a lake with a large tree on the left and the text "Vielen Dank" overlaid. The image shows a calm body of water reflecting the sky and the surrounding greenery. A large, leafy tree stands on the left bank, its reflection visible in the water. The sky is a clear, pale blue. In the distance, more trees and a faint structure are visible on the horizon. The text "Vielen Dank" is centered in the middle of the image in a white, sans-serif font with a black outline.

Vielen Dank